

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-173

71. Deutscher Juristentag (djt) in Essen vom 13. – 16. September 2016

Irmela Regenbogen

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, djb, Berlin

Die Eröffnungsveranstaltung des 71. djt setzte politische und rechts-historische Schwerpunkte. Prof. Dr. Thomas *Mayen*, Präsident des djt, beschäftigten als Herausforderung an Staat und Rechtsordnung in seiner Eröffnungsansprache „die politisch unruhigen, auch beunruhigenden Zeiten“, in die sich Finanzkrise und Flüchtlingsfragen, Brexit und die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Putschversuch in der Türkei einreihen. Er verlas die öffentliche Stellungnahme der Ständigen Deputation des djt zu Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Türkei vom 13. September 2016 mit einer klaren Botschaft an die Türkei wie an die Organe auf europäischer wie nationaler Ebene, dass Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz als fundamentale Werte nicht verhandelbar seien. Bundesjustizminister Heiko *Maas* dankte für die Resolution, wertete sie als Geste der Solidarität an die türkischen Kolleg_innen und betonte, der Rechtsstaat dürfe in der Türkei nicht das nächste Opfer des Putsches werden. In seiner Rede ging er darauf ein, dass der Rechtsstaat eine starke Justiz brauche. Sie sei Garant für Freiheit und Bürgerrechte, für inneren Frieden und Gerechtigkeit sowie Standortvorteil für die Wirtschaft. Für ihre Bedeutung müsse man immer wieder kämpfen und das Bewusstsein in der Öffentlichkeit – nicht zuletzt durch Medienöffentlichkeit – verankern. Der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas *Kutschaty* nahm in seinem Grußwort die Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in den Blick – vor 50 Jahren Thema auf dem 46. djt, der ebenfalls in Essen tagte, und mit der Vorstellung der Publikation „Die Akte Rosenberg“ erneut Gegenstand eines Juristentages. *Kutschaty* ging zudem auf die heutigen Bedrohungen für den Rechtsstaat in Deutschland ein, die von der AfD und ihrem rechtspopulistischen Programm ausgehen. Gegen die „Feinde der Freiheit“ müsse man den Rechtsstaat und die Freiheitsrechte als Fundament unserer Gesellschaft verteidigen. Thomas *Kufen*, Oberbürgermeister der Stadt Essen, beschrieb den Wandel Essens von der Industriestadt zur „European Green Capital“ und ging ebenfalls auf den 46. djt ein, der auch einen Wandel stehe: Mit dem Perspektivenwechsel auf die strafrechtliche Behandlung von NS-Tätern sei unter deutschen Jurist_innen eine nachhaltige Diskussion eröffnet worden, sich der Vergangenheit zu stellen. Das Bundesministerium der Justiz hat diesen Schritt mit der „Akte Rosenberg“ unternommen. In ihrer Studie untersuchen Manfred *Görtemaker*, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam und der Professor für Strafrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg, Christoph *Safferling*, die NS-Vergangenheit des Ministeriums. Ihre Ergebnisse waren Kernthema einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion unter Moderation von Prof. Dr. *Mayen* und Beteiligung der Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina *Limperg*, der Rechtsprofessoren Prof.

Dr. Dres. h.c. Bernd *Rüthers* und Prof. Dr. Christoph *Safferling* und des Theologen Prof. Dr. Dr. h.c. Richard *Schröder*. Beleuchtet wurde zum einen die Verantwortung der Jurist_innen für die Herrschaft des Rechts. Ausgangspunkt der Diskussion war die Frage, inwieweit es für die Justiz und die Jurist_innen im Nationalsozialismus eine Handlungsalternative gegeben hätte. Zum andern wurde die Kontinuität juristischer Eliten im Bundesministerium der Justiz nach 1949 diskutiert. Personelle und politische Verflechtungen der Mitarbeiter_innen mit dem NS-Regime, ihre Vergangenheit im Reichsjustizministerium oder an Sondergerichten stellten kein Hindernis dar, sondern konnten den Geist des Ministeriums in der Nachkriegszeit prägen.

Rege Beteiligung der djb-Mitglieder in Fachabteilungen

Zwei Tage des Kongresses waren dem Fachprogramm in insgesamt sechs Fachabteilungen – Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Familienrecht – gewidmet. In Referaten und Diskussionen wurden juristische und rechtspolitische Entwicklungen und Tendenzen auf dem jeweiligen Gebiet erörtert und in Empfehlungen/Beschlüssen festgehalten. Mitglieder des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) beteiligten sich mit Expertise und Beiträgen an den Fachabteilungen Arbeits- und Familienrecht. Themen und Beschlüsse der jeweiligen Fachabteilungen stellen Sabine *Overkämping*, Brigitte *Meyer-Wehage* und Dr. Gudrun *Lies-Benachib* in nachfolgenden Berichten vor.

Traditioneller djb-Empfang

Am 15. September 2016 lud der djb zu seinem traditionellen Empfang in die Gruga-Halle. Trotz Konkurrenz durch den erstmals stattfindenden Empfang des Deutschen Richterbundes e.V. (DRB) war er gut und prominent besucht. In ihrer Rede blickte djb-Präsidentin Ramona Pisal auf die jüngsten Erfolge der Arbeit zurück. Hier sei die Umsetzung der Istanbul-Konvention erwähnt, die die Reform des Sexualstrafrechts einen entscheidenden Schritt voran gebracht hat; der djb und die Kampagne „Nein heißt Nein!“ haben dafür einen wesentlichen Beitrag geleistet. In Richtung djt markierte sie, dass sich unter den sechs Gutachtern immer noch keine Juristin befinde, die Besetzung mit einer Frau mit juristischem Sachverstand ein wichtiges Signal sei. djt-Präsident *Mayen* unterstrich in seinem Grußwort die Gemeinsamkeiten beider Verbände in ihrer berufsübergreifenden Ausrichtung und in ihrer Verantwortung, für den Rechtsstaat einzutreten. Er appellierte an den djb, sich der öffentlichen Stellungnahme der Ständigen Deputation anzuschließen. Justizminister *Kutschaty* ging auf die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen seinem Haus und dem djb ein und nannte beide „starke Verbündete“. Weiter beleuchtete er die Frauenförderung in NRW.

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit

djb-Mitglieder und Mitarbeiterinnen informierten an einem Ausstellungsstand in der Messehalle über die Arbeit des djb, über aktuelle Stellungnahmen und Projekte und gewannen zahlreiche neue, vor allem junge Mitglieder. Mit Ausstellungstafeln über die Biografien jüdischer Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft bot der djb-Stand eine Besonderheit auf der Messe, die als solche vom Publikum geschätzt und gut angenommen wurde.

Brexit und Flüchtlingskrise

Mit einer Sonderveranstaltung „Brexit – Herausforderung für Europa“ begegnete der 71. djt kurzfristig dem Ausgang des Referendums in Großbritannien, das die europäische Rechtsgemeinschaft vor grundlegende Fragen und Aufgaben stellt: Was bedeutet das Referendum für die Zukunft Europas und seine Rolle in der Welt? Kann ein Antrag auf Austritt aus der EU zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezogen werden? Und wie ist mit der Forderung des Vereinigten Königreichs nach einer Sonderstellung beim bilateralen Zugang zum Europäischen Markt umzugehen?

Mit einer Podiumsdiskussion zur Flüchtlingsfrage, an der u.a. Bundesinnenminister Thomas *de Maizière* und Richter am Bundesverfassungsgericht Ulrich *Maidowski* teilnahmen, wurde der 71. djt beschlossen und widmete sich abermals Herausforderungen für Rechtsstaat und Gesellschaft. Es wurde der Frage nachgegangen, ob das Recht in der gegenwärtigen Situation seine Steuerungskraft verloren habe und erörtert, wie Recht Akzeptanz schaffen und flexibel reagieren könne. Die Diskussionsteilnehmer_innen arbeiteten heraus, dass derzeit weniger von einer Krise des Rechts, denn von einer Krise der Solidarität und der Verantwortungsteilung zu sprechen sei.

Ausblick auf den 72. Deutschen Juristentag

Der kommende djt wird 2018 in Leipzig tagen. Zum neuen djt-Präsidenten wurde der Münchener Rechtswissenschaftler Professor Dr. Mathias *Habersack* gewählt. Mit Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden im Geschäftsführenden Ausschuss der Ständigen Deputation ist mit Ministerialdirigentin Marie-Luise *Graf-Schlicker* von nun an ein djb-Mitglied an verantwortungsvoller Stelle vertreten.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-174

Begrüßungsrede von Ramona Pisal, djb-Präsidentin, djb-Empfang am 15. September 2016 in Essen

Sehr geehrter Herr Professor *Mayen*,
sehr geehrter Herr Minister *Kutschaty*,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen im djb,

es freut mich sehr, dass Sie alle der Einladung meines Verbandes, des Deutschen Juristinnenbundes e.V., zu unserem Empfang heute Mittag gefolgt sind. Dieser Empfang am Rande des djt hat eine lange Tradition und in diesem Jahr mit der zeitgleichen Veranstaltung des Deutschen Richterbundes eine neue, starke Konkurrenz. Gerne hätten wir Ihnen die Qual der Wahl erspart, und es liegt auch nicht daran, dass Frau und Mann nicht darüber geredet hätten, aber das Programm ist sehr dicht, die guten Sendeplätze sind knapp. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass der Präsident des 71. Deutschen Juristentags und der Landesjustizminister nun schon bei uns sind und die Verkürzung der Intervalle zwischen den zahlreichen Grußworten nicht gescheut haben. Herzlichen Dank für diese freundliche Geste der Wertschätzung, lieber Herr Professor *Mayen*, lieber Herr *Kutschaty*. Und vor diesem Hintergrund freue ich mich besonders, Frau Kollegin *Stockinger* und Frau Kollegin *Bernhard* aus dem Präsidium des DRB ganz herzlich begrüßen zu dürfen.

Wie der djt ist auch der djb kein berufsständischer Verband. Juristinnen verschiedenster Fachrichtungen, Volks- und Betriebswirtinnen arbeiten zusammen, rechtswissenschaftlich an der Fortentwicklung des Rechts, und wir sind auch rechts-

politisch aktiv, ausschließlich Frauen, aus der Sicht von Frauen auf Recht, Gesetze und Rechtsprechung in ihrer Wirkung und Bedeutung gerade für Frauen. Wir haben viel bewegt, und es ist viel geschehen in den beiden Jahren seit dem 70. djt in Hannover. Unsere jahrzehntelange Forderung nach einem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen, unterstützt durch unsere Aktion „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ für mehr Frauen in den Aufsichtsräten und im Topmanagement der Unternehmen war endlich erfolgreich. Mit überwältigender Mehrheit hat der Deutsche Bundestag am 6. März 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und in den öffentlichen Unternehmen verabschiedet, fast auf den Tag genau 30 Jahre nach der dazu erstmals im Bundestag geführten Debatte. Das Thema kann die Abteilung Gesellschaftsrecht also vorläufig von der Tagesordnung nehmen. Wir werden allerdings auch die Umsetzung engagiert begleiten. Zum Erfolg geführt hat letztlich eine große überfraktionelle Allianz von Frauen, die „Berliner Erklärung“.

Es war die Kommission Strafrecht im djb, die als erste zur lange angemahnten Umsetzung der Istanbul-Konvention einen umfassenden Entwurf zur Neuordnung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorgelegt hatte. Die Aufgabe schien der Politik zu komplex, eine kleine Lösung wurde angestrebt, kleinere Reparaturen sollten reichen, einige Schutzlücken sollten geschlossen werden, mehr eventuell später, und jedenfalls